

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 33. Ratssitzung vom 9. Januar 2019

766. 2018/379

Weisung vom 03.10.2018:

Tiefbauamt, Negrellisteg, Abschnitt Kanonengasse bis Klingenstrasse, Neubau Gleisüberführung für Fussverkehr, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Kostenanteil der Stadt für die Planung und den Neubau des Negrellistegs als Gleisüberführung für den Fussverkehr zwischen der Kanonengasse und der Klingenstrasse wird unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss ein Objektkredit von Fr. 6 325 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2018). Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Thomas Schwendener (SVP) i. V. von Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

2 / 2

Für den Kostenanteil der Stadt für die Planung und den Neubau des Negrellistegs als Gleisüberführung für den Fussverkehr zwischen der Kanonengasse und der Klingenstrasse wird unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss ein Objektkredit von Fr. 6 325 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2018). Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat